

Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen

1 Lehrverpflichtung und Aufgaben von Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen

Mit den Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen soll eine neue Personalkategorie im Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht für jene Personen geschaffen werden, die zukünftig in der pädagogischen Arbeit an Schulstandorten in der Betreuung, Förderung und Erziehung mitwirken. Konkrete Einsatzfelder sind die eigenverantwortliche freizeitpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägig geführten Schulen, die Unterstützung im Unterricht, Lernunterstützung, in der Sonderschule, Unterstützung im Rahmen der Deutschförderung, der digitalen und die qualifizierte sonderpädagogische Unterstützung. Ziel ist es, das Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen als neue Kategorie von Lehrpersonen zum Stammpersonal von Schulen zählen. Die gesamte pädagogische Arbeit an der Schule wird von unterschiedlich qualifiziertem Stammpersonal erbracht, das einen einheitlichen Dienstgeber hat und von der Schulleitung ausgesucht, bedarfsorientiert flexibel eingesetzt und weiterentwickelt wird.

1.1 Lehrverpflichtung

Die Lehrverpflichtung bzw. die Zeit im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern von vollbeschäftigten Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen beträgt 32 Wochenstunden bei 36 Wochen im Unterrichtsjahr (1.152 Stunden im Schuljahr). Bei den 32 Wochenstunden im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Unterrichtseinheiten im Ausmaß von 50 Minuten. Bei teilbeschäftigten Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen ist dieses Ausmaß abhängig vom individuellen Beschäftigungsgrad in Prozent einer Vollbeschäftigung. Eine Wochenstunde gilt als 3,125% einer Vollbeschäftigung.

Für zur Unterstützung im zweisprachigen Unterricht an Volksschulen mit zweisprachigem Unterricht gemäß dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, sowie dem Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, BGBl. Nr. 641/1994, bestehen, wie auch im Bereich der Lehrpersonen, Sonderregelungen mit einer geringfügig reduzierten Lehrverpflichtung (29 Wochenstunden).

Für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen, die im Ausmaß von mindestens 80% ihrer Lehrverpflichtung Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf betreuen, gebührt eine Dienstzulage in der Höhe von 70 Euro pro Monat. Bei Teilbeschäftigten gebührt diese entsprechenden dem Beschäftigungsausmaß aliquot. Voraussetzung für die Gebührlichkeit einer solchen Zulage ist die Absolvierung einer einschlägigen Ausbildung im Ausmaß von mindestens 15 ECTS-Anrechnungspunkten.

Darüber hinaus können Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen bei Bedarf auch im Rahmen der Sonderschule – die letzten beiden Ferienwochen vor Beginn des neuen Schuljahres – eingesetzt

werden. Hierdurch kann das derzeit weitgehend „halbtägige“ Angebot der Sommerschule abgerundet und ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden, sofern dies am Sommerschulstandort gewünscht wird. Es gebührt eine gesonderte Vergütung in Höhe jenes Betrages, der auch für Lehramtsstudierende in der Sommerschule vorgesehen ist. Anstatt einer gesonderten Vergütung können sich Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen die in der Sommerschule geleistete Dienstzeit auf die unterjährige Wochendienstzeit einrechnen lassen.

Sonstige sich aus der lehramtlichen Stellung ergebende Aufgaben gliedern sich in standortbezogene Tätigkeiten, die in örtlicher und zeitlicher Abstimmung mit der Schulleitung (Stellvertretenden Schulleitung) zu erbringen sind, und in individuell organisierte Tätigkeiten. Hierbei sind die für Lehrpersonen geltenden Regelungen grundsätzlich auch für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen anwendbar. So zählen zu den standortbezogenen Tätigkeiten insbesondere die Mitarbeit im Rahmen der Unterrichts-, Schul- und Qualitätsentwicklung, die Leitung von und die Mitwirkung an Schul- und Unterrichtsprojekten, die Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen und schulinterner Fortbildung und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten. Individuell organisierte Tätigkeiten sind beispielsweise die Vor- und Nachbereitung, die Evaluierung der Lernergebnisse und die Reflexion und Evaluierung der eigenen Lehrleistung. Für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen ist jedenfalls ein verpflichtendes Fortbildungsausmaß von 15 Jahresstunden vorgesehen.

1.2 Entlohnung

pda-Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen

in der Entlohnungs-stufe	Euro	Jahre
1	2.881,6	3,5
2	3.143,5	5,0
3	3.438,2	5,0
4	3.689,3	6,0
5	3.934,9	6,0
6	4.169,5	6,0
7	4.371,5	8,0
DAZ	4.567,9	5,5

1.3 Aufgaben und Dienstpflichten

Die Aufgaben der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung lassen sich grundsätzlich in vier „Aufgabenblöcke“ untergliedern, welche wie bei den Lehrpersonen dienstrechtlich explizit zu verankern wären. Hierzu zählen die Gestaltung bzw. Mitwirkung an der Gestaltung des Betreuungsteils an ganztägigen Schulformen, die Durchführung von neu geschaffenen Ergänzungsübungen, die Unterstützung der Lehrpersonen zur Erfüllung der Aufgaben des österreichischen Schulwesens (Art. 14 Abs. 5a B-VG und § 2 des Schulorganisationsgesetzes) sowie bei Bedarf der Einsatz in der Sommerschule.

- **Gestaltung bzw. Mitwirkung an der Gestaltung des Betreuungsteils an ganztägigen Schulformen**
 - Die qualifizierte Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung wobei hierunter der gesamte Betreuungsteil der schulischen Tagesbetreuung zu verstehen ist.
 - Der bisher schulrechtlich detailliert geregelte Aufbau des Betreuungsteils ganztägiger Schulformen soll stark vereinfacht werden und anstelle der bisherigen Dreigliedrigkeit nur noch die im Betreuungsteil zu erledigenden Aufgaben ohne nähere organisatorische Regelungen festgelegt werden. Dadurch soll eine flexible und offene Gestaltung des Betreuungsteils ermöglicht werden, mit dem Ziel eines bestmöglichen Eingehens auf die räumlichen Gegebenheiten, die Wünsche, Interessen, außerschulischen Notwendigkeiten von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern sowie die Verfügbarkeit von Personal.
 - die Leitung und Gestaltung des Betreuungsteiles an ganztägigen Schulformen.

- **Durchführung von Ergänzungsübungen**
 - Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen sollen die Schülerinnen und Schüler sowie allenfalls die Erziehungsberechtigten bei der Umsetzung der vereinbarten Schritte unterstützen, anleiten und begleiten. Eine gruppenbezogene Beratung und Lernbegleitung als Angebot in Kleingruppen (in Abgrenzung vom auf den Unterrichtsgegenstand bezogenen Förderunterricht, von unverbindlichen Übungen und Freigegebenheiten oder anderem Unterricht).
 - Die Ergänzungsübungen stellen ein gänzlich neues Format im Schulrecht dar, in deren Rahmen einerseits im Unterricht vermittelte Lehrinhalte mit dem Ziel der Festigung des Unterrichtsertrages geübt, dh. wiederholt und auf gleichartige oder ähnliche Aufgabenstellungen angewendet werden sollen, und andererseits auch Anleitungen und Hilfestellungen zu eigenverantwortlichem Lernen und zur Selbstorganisation gegeben werden sollen.
 - Das neue Format der Ergänzungsübungen ist hierbei eng mit der Beratung von Schülerinnen und Schülern (Lernprobleme, Entwicklung von Begabungen, Bildungsberatung usw.), mit der vertiefenden Beratung der Erziehungsberechtigten oder der Koordination der Beratung zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten gemäß § 62 SchUG, additiv zu den regelmäßigen Sprechstunden durch Lehrpersonen unter Einbindung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen verbunden.

- **Unterstützung der Lehrpersonen zur Erfüllung der Aufgaben des österreichischen Schulwesens**
 - Hierzu zählt beispielsweise die Unterstützung im Rahmen des regulären, lehrplanmäßigen Unterrichts auf Grundlage der Einteilung durch die Schulleitung (Lehrfächerverteilung), Im Zuge von Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Projektwochen udgl.

- **Sommerschule**
 - Die Unterstützung von Förderunterricht gemäß § 8i des Schulorganisationsgesetzes (Sommerschule), insbesondere durch die Durchführung von Bewegungseinheiten und fächerübergreifenden Einheiten.

Obig genanntes Aufgabenspektrum wird durch die nachstehenden, ergänzenden Dienstpflichten komplettiert, welche sich aus dem Lehrpersonendienstrecht ergeben:

- Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern gemäß der Diensterteilung,
- Vertretung veränderter Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen,
- Teilnahme an Schulveranstaltungen sowie schulischen Konferenzen,
- Vor- und Nachbereitung sowie Korrektur schriftlicher Übungen (ausschließlich in Verbindung mit den Ergänzungsübungen),
- Evaluierung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit,
- Erbringung von Mehrdienstleistungen bis zum Ausmaß von drei Wochenstunden auf Anordnung der Schulleitung (gegen gesonderte Vergütung) sowie
- Unterstützung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei der individuellen Berufsorientierung.

2 Qualifikation der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen

Mit den Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen soll eine neue Personalkategorie im Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht für jene Personen geschaffen werden, die zukünftig in der pädagogischen Arbeit an Schulstandorten in der Betreuung, Förderung und Erziehung unterstützen. Konkrete Einsatzfelder sind die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in ganztägig geführten Schulen in der Lern- und Freizeit, die Unterstützung im Unterricht, Lernunterstützung, in der Sommerschule, Unterstützung im Rahmen der Deutschförderung sowie die sonderpädagogische und digitale Unterstützung. Ziel ist es, für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen eine hochqualitative Qualifikation zu schaffen, um diese gut auf ihre Tätigkeit an Schulen vorzubereiten. Die Qualifikation soll so gestaltet sein, dass je nach Qualifizierung auch Anrechnungen bzw. eine verkürzte Lehrgangsdauer möglich sind, um eine breite Zielgruppe ansprechen zu können. Die Qualifikation soll als Hochschullehrgang an den Pädagogischen Hochschulen angeboten werden.

2.1 Zielsetzung der Qualifikation

Die Qualifikation soll die Personen befähigen, als pädagogisches Personal in verschiedenen Bereichen der Schule unterstützen zu können. Dazu benötigen die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen Kompetenzen im Bereich rechtlicher Grundlagen sowie pädagogischer und didaktischer Grundlagen, müssen in Bezug auf den Umgang mit Heterogenität, Inklusion und Diversität qualifiziert sein und über relevante persönliche und sozial-kommunikative Kompetenzen verfügen. Diese Kompetenzen sollen im Rahmen von Präsenzveranstaltungen sowie in synchronen und asynchronen Onlineformaten vermittelt werden. Darüber hinaus ist es Ziel der Qualifikation im Rahmen eines Praxismoduls das gelernte, theoretische Wissen in der Praxis an der Schule umzusetzen und diesen Einsatz gezielt zu reflektieren.

2.2 Organisatorische Verankerung & Gestaltung

Die Ausbildung von Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen erfolgt in zwei Teilbereichen. Die Absolvierung des Hochschullehrgangs „Grundlagen für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen“ (Arbeitstitel) im Ausmaß von 60 ECTS-AP ist Voraussetzung für die Anstellung als Freizeit- und Stützpädagogin oder -pädagoge. Berufsbegleitend muss in den ersten 5 Jahren der Tätigkeit ein weiterer Hochschullehrgang von 30 ECTS-AP absolviert werden. Es soll bei beiden HLGs die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Absolvierung geschaffen werden. Die Module sollen jedenfalls so organisiert sein, dass sie insbesondere in den Sommermonaten, in den Herbstferien sowie abends und samstags stattfinden, um jene Personen, die bereits im schulischen Bereich tätig sind, nicht aus dem System zu nehmen. Abhängig vom Angebot kann die Aus- und Fortbildung auch in Dienstzeit erfolgen.

Zumindest eine Pädagogische Hochschule pro Bundesland soll den Hochschullehrgang anbieten. Bei der Gestaltung der asynchronen Onlineformate sollen jedoch Synergien genutzt und bundesweit einheitliche Vermittlungsformate und Materialien verwendet werden. Insbesondere bei der Vermittlung von Grundlagenwissen können PH-übergreifende, asynchrone Formate ressourcenschonend und qualitativ hochwertig gestaltet werden.

2.3 HLG Grundlagen für Freizeit- und Stützpädagog/innen (60 ECTS)

Auf Basis der folgenden Module, Modulinhalte und erwarteten Kompetenzen ist ein Rahmencurriculum für die Pädagogischen Hochschulen zu entwickeln.

Modul 1: Rechtliche Grundlagen (10 ECTS)

Inhalte	Schulrecht
	Rechtliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung, Aufsichtspflicht; rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Kindern in schwierigen Lebenssituationen
	Jugendhilfe, Jugendschutz, Kinderrechte
	Medienrecht, Wissenschafts- und Demokratievermittlung
Erwartete Kompetenzen	<p>Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems. - wissen über ihre Rolle und Aufgaben im Schulteam Bescheid und können diese kommunizieren. - wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihr Aufgabenfeld in Grundzügen Bescheid. - kennen die rechtlichen Grundlagen der schulischen Tagesbetreuung (Aufsichtspflicht etc.). - kennen die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Jugendhilfe, Jugendschutz und Kinderrechte. - können bei Anzeichen auf Missbrauch, Diskriminierung, Trauma oder Gewalt adäquat reagieren. - wissen über die Maßnahmen zum Kinderschutz Bescheid. - kennen die Grundlagen des Medienrechts. - wirken unter Bedachtnahme eines positiven Verständnisses für Wissenschaft- und Demokratievermittlung.

Modul 2: Pädagogische & didaktische Grundlagen (20 ECTS)

Inhalte	Grundlagen der Pädagogik und der Freizeitpädagogik
	Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
	Begleitung & Gestaltung von Lernprozessen und Freizeitangeboten
	Grundlagen der Motivationsförderung und Förderung von Lernkompetenzen
	methodisch-didaktische Grundlagen in den Bereichen Kunst und Gestaltung, Technik und Design, Musik, Bewegung und Sport
	Gestaltungsformen von Lernbetreuung
	Grundlagen sprachsensibler Kommunikation
	Digitale Kompetenzen & Medienkompetenz (Grundlagen)
Erwartete Kompetenzen	<p>Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können verschiedene Theorien, Methoden und Konzepte im pädagogischen und freizeitpädagogischen Bereich kritisch diskutieren.

	<ul style="list-style-type: none"> - kennen entwicklungspsychologische und spielpädagogische Grundlagen in Verbindung mit dem Konzept der Lebensweltorientierung. - können Lernprozesse begleiten und solche im Betreuungsteil auch initiieren. - können Schülerinnen und Schüler in ihren Lernvoraussetzungen wahrnehmen und individuelle Lernprozesse ermöglichen und wissen dabei um Kompetenzmodelle Bescheid. - verfügen über methodische Fertigkeiten in einzelnen Bereichen der Freizeitpädagogik und können diese in die schulische Tagesbetreuung integrieren. - können Freizeiträume und Freiräume adäquat gestalten - kennen methodisch-didaktische Grundlagen im kreativen, musischen und sportlichen Bereich - kennen die Grundlagen der Motivationsförderung und Förderung von Lernkompetenzen und können diesbezüglich Interventionen setzen. - sind vertraut mit Praktiken individueller Zuwendung in Hausaufgaben- und Förderangeboten und können Hilfestellung in Übungs- und Lernphasen geben. - wissen um die Bedeutung sprachsensibler Kommunikation Bescheid. - können auf Grundlagenwissen und Grundkompetenzen aus dem Bereich Medienpädagogik zurückgreifen und beim Umgang mit digitalen Geräten unterstützen.
--	--

Modul 3: Heterogenität, Inklusion & Diversität (10 ECTS)

Inhalte	Heterogene Gruppen
	Deutsch als Zweitsprache und Lernhilfe Deutsch – allgemeine Grundlagen
	Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Bedürfnissen
	Konflikttheorien
	Methoden der Konfliktbewältigung und Begleitung
	Deeskalationsstrategien und Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung
	Systemische Hilfsangebote (inner- und außerschulisch) als Unterstützungsmöglichkeiten in der pädagogischen Arbeit
	Sinnesbehinderungen, körperliche und geistige Behinderungen
Erwartete Kompetenzen	<p>Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren ein positives Begriffsverständnis von Diversität und Inklusion. - können differenzierte, diversitätssensible Angebote zur sinnvollen und förderlichen Freizeitgestaltung inner- und außerhalb der Schule planen. - können Heterogenität in Gruppen wahrnehmen und daraus Überlegungen für die Begleitung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche mit ihren vielfältigen Begabungen ableiten. - erhalten Einblicke in die Vielfalt der Erscheinungsformen und Folgewirkungen bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen in den Bereichen Sinne, Motorik/Bewegung und Kognition. - kennen Erscheinungsformen von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Bedürfnissen.

	<ul style="list-style-type: none"> - kennen verschiedene Präventionsmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern im emotional-sozialen Förderbereich. - Können Freizeitangebote unter Bedachtnahme auf besondere Bedürfnisse inklusiv gestalten. - kennen Strategien, um präventiv und im Anlassfall von Konfliktsituationen im Klassenverband/in der Gruppe deeskalierend handeln und unterstützen zu können. - wissen um die Bedeutung der Kooperation der handelnden Personen im schulischen Kontext im Umgang mit Kindern/Jugendlichen mit sozial-emotionalen Bedürfnissen. - kennen Strategien für die sprachenförderliche Interaktion mit Schülerinnen und Schülern, auch im mehrsprachigen Kontext.
--	---

Modul 4: Persönlichkeitsentwicklung & sozial-kommunikative Kompetenzen (10 ECTS)

Inhalte	Persönlichkeitsentwicklung & Selbstreflexion
	Kommunikationsmodelle
	Konfliktmanagement, Gewalt- und Mobbingprävention
	Arbeiten im Team
	Systemische Gesprächsführung und Mediation
	Kommunikation & Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten
	Gruppendynamik
	Psychohygiene, Selbstfürsorge, Selbstmanagement & Burnout-Prävention
Erwartete Kompetenzen	<p>Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen ihre Rolle im System Schule und wissen über Möglichkeiten und Grenzen ihres Aufgabengebiets Bescheid. - können situationsadäquat kommunizieren. - kennen Methoden des Konfliktmanagements und können in Bezug auf Gewalt und Mobbing passende Interventionsmaßnahmen in Kooperation mit dem Schulteam setzen. - sind sich der Bedeutung der Arbeit im Team am Schulstandort bewusst und wissen den kollegialen Austausch zu nutzen. - können in einen ressourcenorientierten Dialog mit Erziehungsberechtigten treten. - verfügen über Basiswissen über salutogene Faktoren für sich und andere.

Modul 5: Praxis (10 ECTS)

Inhalte	Selbstständige Organisation & Durchführung einer Aktivität/eines Projekts
	Analyse & Reflexion
	Verknüpfung zwischen Theorie & Praxis
	Projektpräsentation
Erwartete Kompetenzen	<p>Die Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Aktivitäten und Projekte auf Basis der erlernten theoretischen Grundlagen und angepasst an die jeweilige Zielgruppe planen sowie in der Praxis umsetzen.

- verfügen über Methoden und Techniken, Projekte zu analysieren und das eigene Handeln zu reflektieren.
- grenzen sich in ihrer professionellen Rolle ausreichend ab und sind sich den Herausforderungen multiprofessioneller Systeme bewusst.
- dokumentieren und reflektieren die Praxis und ihren persönlichen Lernprozess in einem Portfolio und präsentieren dieses.

2.4 HLG für Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen – Erweiterung (30 ECTS-AP)

Berufsbegleitend ist ein 30 ECTS-HLG zu absolvieren. Der HLG wird modulartig in Form eines Baukastensystems angeboten und ist innerhalb der ersten fünf Berufsjahre verpflichtend zu absolvieren (weiteres Anstellungserfordernis). Es müssen mindestens 3 Module gewählt werden. Ein Modul muss mindestens 5 ECTS Punkte umfassen. Das Angebot umfasst jedenfalls:

- Kunst und Kreativität – Erweiterung
- Musik und Sport (ua. Absolvierung von „Sportscheinen“) – Erweiterung
- Didaktische Grundlagen – Erweiterung
- Individualisierung und Differenzierung, Inklusion, Begabungs- und Begabtenförderung
- Sonderpädagogik bzw. Zusatzausbildung Sonderpädagogik (min. 15 ECTS Punkte)
- Lese- und Rechtschreibförderung, sprachliche Bildung
- Grundlagen zur Förderung in den MINT-Fächern inkl. Mediendidaktik
- DaF/DaZ

Weitere Wahlmodule können von den einzelnen Pädagogischen Hochschulen je nach Maßgabe der Expertise vor Ort zusätzlich angeboten werden. Auch hier können kooperativ PH-übergreifende, asynchrone Formate ins Angebot aufgenommen werden.

2.5 Anrechnungsmöglichkeiten

Da sich die zukünftigen Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen aus einer sehr heterogenen Gruppe zusammensetzen werden, soll der Hochschullehrgang so gestaltet sein, dass je nach Qualifizierung auch Anrechnungen möglich sind. Dadurch sind der Hochschullehrgang und die Tätigkeit als Freizeit- und Assistenzpädagogin oder -pädagoge für eine breitere Zielgruppe attraktiver.

Ein verkürzter Hochschullehrgang soll insbesondere für folgende Zielgruppen ermöglicht werden:

- Personen mit facheinschlägiger Verwendung, die bereits im Dienst stehen
- Absolventinnen und Absolventen von BAfEP und BASoP
- Akademikerinnen und Akademiker aus dem pädagogischen Bereich